

Gemeinde Damshagen

| | | | |
|---|------------|--------------------------------------|-------------------|
| Beschlussvorlage | | Vorlage-Nr: GV Damsh/18/12594 | |
| Federführend: Bauwesen | | Status: öffentlich | Datum: 13.07.2018 |
| | | Verfasser: Gerald Krause | |
| Kommunale Dienstleistungen in den Jahren 2019 bis 2020 | | | |
| Beratungsfolge: | | | |
| Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein |
| Enthaltung | | | |
| Gemeindevertretung Damshagen | | | |

Sachverhalt:

Nachdem zum 31.05.2018 der Vertrag über kommunale Dienstleistungen mit der Fa. K. ausgelaufen ist, hat sich die Gemeinde Damshagen um eine Lösung für die Weiterführung bemüht. Einerseits wurde ein Teil der Leistungen einem Gemeindearbeiter übertragen, der zum 01.07.2018 seine Tätigkeit aufnahm. Andererseits wurde eine Ausschreibung vorgenommen. In dieser wurde ein nicht akzeptables Ergebnis erzielt, so dass für das Jahr 2018 eine Kompromisslösung gefunden werden musste. Ab dem Jahr 2019 (Winterdienst an 01.10.2018) müssen die Tätigkeiten noch einmal neu geordnet werden. Dazu hat der Bauausschuss den im Beschlussvorschlag formulierten Lösungsansatz erarbeitet und bittet die Gemeindevertretung, diesen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt,

- zum 01.10.2018 - zunächst befristet bis zum 31.03.2020 - das Los 5 Winterdienst (Bushaltestellen / Gehwege / Verbindungswege) zur Fremdvergabe auszuschreiben;
- zum 01.01.2019 die Lose 2 (Grünanlagen) und 3 (Baumschnitt) gemeinsam zur Fremdvergabe - zunächst befristet für 2 Jahre - auszuschreiben und
- ab sofort die Leistungen des Loses 1 (Allgemeine Hilfeleistungen) bei Bedarf dem Gemeindearbeiter zu übertragen. Soweit dieser nicht in der Lage ist, die Leistungen auszuführen, sind sie (im Einzelfall) beschränkt auszuschreiben und zu vergeben.

Finanzielle Auswirkungen:

| | |
|---|---|
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | |
| Finanzielle Mittel im Haushalt 2018 vorhanden. Für 2019 und 2020 müssen diese dann eingestellt werden. | |
| | Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden. |
| | durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto: |
| | durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto: |
| | über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen |
| | unvorhergesehen <u>und</u> |
| | unabweisbar <u>und</u> |
| | Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen): |
| Deckung gesichert durch | |
| | Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto: |

Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Kurzbeschreibungen Lose 1 bis 3 und 5

VORBEMERKUNGEN

Beginn der Arbeiten: 01.06.2018
Ende der Arbeiten: 31.05.2020

Bestandteile des Leistungsverzeichnisses:

- Leistungsverzeichnis
- Leistungsbeschreibung
- Preisangaben
- Allgemein gültige Richtlinien und Fachnormen
- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen-VOL, Teil B
- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen-VOL/B

Der AN hat sich vor Abgabe seines Angebotes über den Umfang der Arbeiten an Ort und Stelle der Objekte zu unterrichten.

Der AN hat die Leistung gemäß den Vorgaben im Leistungsverzeichnis des AG leistungs-, fach- und fristgerecht auszuführen.

Fristgerecht heißt:

- Allgemeine Ausführung von Leistungen - unverzüglich, aber innerhalb von 72 Stunden.
- Bauleistungen ausgenommen
- Havarie, Sturmschäden und bei Gefahr in Verzug - unverzüglich, aber innerhalb 1 Stunde.

Stundenlohnarbeiten und besondere Arbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen.

Eine Übertragung von Leistungen an Andere ist nur in Abstimmung des AG zulässig. Eine zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe bereits bekannte Übertragung von Teilleistungen an Nachunternehmer ist im Angebotsschreiben anzugeben. Eine Auswechslung der dort genannten Nachunternehmer ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des AG zulässig.

Eine Weitergabe von Leistungen durch Nachunternehmer an Dritte ist ausgeschlossen, soweit sie nicht der notwendigen Beschaffung von Materialien oder Stoffen (z. B. Handel) dient.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport von Geräten, die für die Ausführung der Leistung beim AG benötigt werden, sind mit dem Preis für die Leistung abgegolten.

Kosten für Versicherung durch die Arbeit, anfallende Gebühren u. ä. sind, wenn nichts anderes vereinbart wurde, mit dem Preis für die Leistung abgegolten.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß bzw. Stundenlohnnachweis zu den Einheitspreisen. Die internen Stundennachweise (Tagelohnzettel) sind dem AG spätestens 2 Arbeitstage nach Ausführung der Arbeiten zur Gegenzeichnung vorzulegen.

Die Zahlung erfolgt nach vertragsgemäßer Lieferung bzw. Leistung, nachdem diese abgenommen ist und Anerkennung der Rechnung.

Bis zur Vorlage der Freistellungsbescheinigung zum Steuerbezug erfolgen Zahlungen abzüglich der Bauleistungsabzugssteuer.

Nach Erreichen der Laufzeit dieses Vertrages kann bis zur Einigung über eine nachfolgende vertragliche Vereinbarung für eine Übergangszeit von sechs Monaten dieser Vertrag verlängert werden.

Die Auftragserfüllung erfolgt in Teilleistungen, die durch den AG schriftlich einzeln abgerufen werden.

Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Aus diesem Vertrag wird keine Verpflichtung zum Kauf abgeleitet.

Über den Leistungsumfang hinausgehende Arbeiten können nur durch schriftliche Bestellungen vergeben werden.

Für diese Bestellungen gelten ebenfalls die Bedingungen des Vertrages.

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Ausschreibungsunterlagen des Auftraggebers.

Erläuterung zu LV Los 1 - Allgemeine Hilfeleistungen / Stundenlohn

- gilt für Havarieeinsätze, Veranstaltungen, Transportleistungen
 - z.B. Beseitigung von Schäden (z.B. nach Sturm / Vandalismus) an öffentlichen Einrichtungen (z.B. Bushaltestellen, Verkehrsbeschilderung, Bäumen, öffentlichen Gebäuden) **
 - Verkehrssicherung nach Unfällen (Absperrung, Beseitigung von akuten Gefahrenquellen, tote Tiere entfernen und entsorgen) **
 - Aufwendungen bei Gefahr im Verzug
 - Transport von Materialien (Möbel, Geräte, Sonstiges)
 - Leistungen im Zusammenhang mit kulturellen Veranstaltungen (Maibaum, Sport-/kulturelle Veranstaltungen, Dorffest, u.ä.) **
 - Beseitigung von Farbverschmutzungen (Graffiti) an öffentlichen Einrichtungen
 - Wahlauflsteller errichten / entfernen **
 - Illegale Beschilderung / Plakate entfernen
 - Beseitigung illegaler Müllablagerungen
- Gehölze, Hecken und Knicke
 - z.B. Windbruch und Totholz im Rahmen der Gefahrenabwehr entfernen und entsorgen
 - zurückschneiden, Schnittgut entsorgen
- Verkehrs- und Hinweisschilder **
 - z.B. Sichtkontrolle Sicherheit
 - ggf. reinigen, freischneiden, richten
 - aufstellen, wechseln, entfernen gemäß Anordnung

Mit der Stundenlohnvergütung sind die Aufwendungen für den Transport der Arbeitskräfte, der Werkzeuge und Kleinmaterialien abgegolten. Ebenso sind die Aufwendungen für die Verwertung und Entsorgung in den EP (außer Spezial-Ausstattungsgegenstände) einzukalkulieren.

** erforderliche Spezial-Ausstattungsgegenstände (Verkehrszeichen, Absperrbarken, Plakatwände u.ä.) werden vom AG gestellt und sind durch den AN vom Lagerort abzuholen bzw. zurückzubringen.

Die Gemeinde Damshagen beschäftigt einen Gemeindearbeiter. Soweit dieser die Leistungen (auch in Teilen) ausführen kann, wird er mit der Ausführung beauftragt. Es besteht seitens des AN kein Anspruch auf Beauftragung oder Ausfallentschädigung.

Zur Gemeinde Damshagen gehören die Ortsteile:

- Damshagen
- Dorf Gutow
- Dorf Reppenhagen
- Hof Gutow
- Hof Reppenhagen
- Kussow
- Moor
- Parin
- Pohnstorf
- Rolofshagen
- Stellshagen
- Welzin

LV-Kostenberechnung - Grünanlagen Gemeinde Damshagen (Los II)

Erläuterung zu LV Los 2 - Grünanlagen

| Grünflächen (Rasen) | |
|--|---|
| Mai bis Oktober monatlich bzw. bei Bedarf / nach Anweisung / nach Vegetation | |
| FFw Rolofshagen | ca. 2.500 m ² |
| Sportplatz (ohne Spielfeld) Damshagen vor Sporthalle Damshagen | ca. 10.000 m ² ca. 450 m ² |
| Rolofshagen (beim Spielplatz, beim Guthaus, am Teich) | ca. 3.000 m ² |
| Welzin (am Gedenkstein) | ca. 100 m ² |
| Rolofshagen (am Gedenkstein / RRB) | ca. 1.000 m ² |

| Böschungen / Trennstreifen | |
|--|--------------------------|
| Mai bis Oktober monatlich bzw. bei Bedarf / nach Anweisung / nach Vegetation | |
| Damshagen, Klützer Straße (Binnenweg bis Stellshäger Straße) | ca. 1.500 m ² |
| Damshagen, Klützer Straße (Stellshäger Straße bis Teich Kirche) | ca. 1.000 m ² |
| Damshagen, Klützer Straße (Waldstraße bis Sporthalle) | ca. 1.000 m ² |

| Bankette | | | |
|--|----------------|--------------|---------------|
| Mai bis Oktober 3 x bzw. bei Bedarf / nach Anweisung / nach Vegetation | | | |
| Nicht auf voller Länge ist Vegetation vorhanden! Längenangaben sind Schätzwerte! | | | |
| | | <u>Länge</u> | |
| | <u>einfach</u> | | <u>gesamt</u> |
| Damshagen | | | |
| Gutower Straße (Anfang) - einseitig | 100 m | | 100 m |
| Waldstraße (bis Ortsausgang) - einseitig | 500 m | | 500 m |
| Waldstraße vor Kita / Gutshaus - einseitig | 100 m | | 100 m |
| Tiergarten - beidseitig | 100 m | | 200 m |
| Gutower Straße (Ende) bis Dorf Gutow - beidseitig | 800 m | | 1.600 m |
| Weg Damshagen nach Parin - beidseitig | 2.200 m | | 4.400 m |
| Damshagen Ausbau - beidseitig | 100 m | | 200 m |
| Rolofshagen | | | |
| Lange Straße / Agrarbetrieb bis Parin - beidseitig | 1.500 m | | 3.000 m |
| Parin | | | |
| Oberdorf bis Unterdorf - beidseitig | 350 m | | 700 m |
| Wirtschaftsweg - beidseitig | 125 m | | 250 m |
| Stellshagen | | | |
| Dorfstraße (ab K 14 bis Ortseingang) - beidseitig | 400 m | | 800 m |
| Weg nach Schloss Bothmer (bis Mäuseturm) - beidseitig | 950 m | | 1.900 m |
| Hof Reppenhagen | | | |
| Dorfstraße - beidseitig | 150 m | | 300 m |
| Welziner Straße - einseitig | 300 m | | 300 m |
| Teichstraße (Dorf nach Hof Reppenhagen) - beidseitig | 800 m | | 1.600 m |
| Welzin | | | |
| Alter Ring - einseitig | 600 m | | 600 m |
| Dorfstraße (Ortslage) - einseitig | 1.400 m | | 1.400 m |
| Dorfstraße (Ortseingang bis Kelling) - einseitig | 100 m | | 100 m |
| Dorfstraße (Bushaltestelle bis Ortsausgang) - beidseitig | 600 m | | 1.200 m |

LV-Kostenberechnung - Grünanlagen Gemeinde Damshagen (Los II)

| | | |
|--|---------|-----------------|
| Dorf Reppenhagen | | |
| Welzin nach Dorf Reppenhagen - beidseitig | 1.000 m | 2.000 m |
| Dorf Reppenhagen bis Gemarkungsgrenze | | |
| Kühlenstein - beidseitig | 400 m | 800 m |
| Dorf Gutow | | |
| Hauptstraße (Ortslage bis Moor) - beidseitig | 2.800 m | 5.600 m |
| Weg nach Hofe - beidseitig | 375 m | 750 m |
| Weg zur Hofkoppel - beidseitig | 375 m | 750 m |
| Gutower Straße (Ortslage) - beidseitig | 450 m | 900 m |
| Gutower Straße bis Hof Gutow - beidseitig | 750 m | 1.500 m |
| Hof Gutow | | |
| Dorfstraße bis Pohnstorf - beidseitig | 1.600 m | 3.200 m |
| Reppenhagener Weg - beidseitig | 150 m | 300 m |
| Pohnstorf bis Abzweig Moor - beidseitig | 150 m | 300 m |
| Abzweig Moor bis Gemarkungsgrenze | | |
| Roggenstorf - beidseitig | 500 m | 1.000 m |
| Pohnstorf | | |
| Am Langen Lenzen - beidseitig | 1.500 m | 3.000 m |
| Pohnstorf bis Moor - beidseitig | 2.100 m | 4.200 m |
| Abzweig Moor bis Gemarkungsgrenze | | |
| Roggenstorf - beidseitig | 500 m | 1.000 m |
| Sandfeln - beidseitig | 750 m | 1.500 m |
| Moor | | |
| Ortslage - einseitig | 200 m | 200 m |
| Am Gallberg bis Gemarkungsgrenze Roggenstorf | | |
| - beidseitig | 1.700 m | 3.400 m |
| Bädlingshof - beidseitig | 250 m | 500 m |
| Dorfstraße bis Ortseingang - beidseitig | 500 m | 1.000 m |
| Am Großen Moor - einseitig | 300 m | 300 m |
| Kussow | | |
| Kussower Weg (von Rolofshagen bis | | |
| Hauptstraße Moor / Gutow) - beidseitig | 2.700 m | 5.400 m |
| | | 56.850 m |

HINWEIS

Einsatz erfolgt grundsätzlich in Eigenregie des AN. Dabei sind witterungs- und vegetationsabhängig die Einsatzzyklen mit dem AG abzustimmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass es während der Vertragslaufzeit möglicherweise durch Veräußerungen zu Grünflächenreduzierungen kommen kann. Der AN wird hierüber zeitnah informiert.

Der Kalkulation sind bei Grünflächen und Böschungen / Trennstreifen 6 Arbeitsgänge, bei Banketten 3 Arbeitsgänge pro Jahr zugrunde zu legen.

Der AG behält sich vor, in Einzelfällen (Abweichung max. 10 %) weitere Flächen zu benennen, die dann nach den EP abgerechnet und vergütet werden.

LV-Kostenberechnung - Baumschnitt Gemeinde Damshagen (Los III)

Erläuterung zu LV Los 3 - Baumschnitt

Der beabsichtigte Baumschnitt beinhaltet vorwiegend die regelmäßige Baumpflege, wie beispielsweise die Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben, der Erziehungsschnitt an Jungbäumen oder die Herstellung des Lichtraumprofils an öffentlichen Straßen, Geh- und Radwegen.

Durch den AG wird der Umfang der Leistung grundsätzlich gesondert beauftragt und es erfolgt eine Einweisung durch das Personal des AG.

Zur Gemeinde Damshagen gehören die Ortsteile:

Damshagen
Dorf Gutow
Dorf Reppenhagen
Hof Gutow
Hof Reppenhagen
Kussow
Moor
Parin
Pohnstorf
Roloßshagen
Stellshagen
Welzin

Mit der Vergütung sind die Aufwendungen für den Transport der Arbeitskräfte, der Werkzeuge und Kleinmaterialien abgegolten. Ebenso sind die Aufwendungen für die Verwertung und Entsorgung in den EP einzukalkulieren.

HINWEIS

Der Kalkulation sind bei der Entfernung von Stamm- und Stockaustrieben **200 Bäume pro Jahr** zugrunde zu legen. Das soll die vom AG garantierte Mindestmenge darstellen. Bei entsprechendem Bedarf könnten darüber hinaus weitere Beauftragungen möglich sein. Für den Erziehungsschnitt an Jungbäumen ist der Kalkulation ebenfalls eine Anzahl von **200 Bäumen pro Jahr** zugrunde zu legen.

Die Herstellung des Lichtraumprofils an Straßenbäumen und -hecken wird vom AG gesondert beauftragt. Bei der Kalkulation ist von einem **jährlichen Aufwand von ca. 2.500 Metern** auszugehen.

Die Auftragserfüllung erfolgt in Teilleistungen und ist an unterschiedlichen Einsatzorten im Gemeindegebiet vorgesehen.

LV-Kostenberechnung - Winterdienst Gemeinde Damshagen (Los 5)

Erläuterung zu LV Los 5 - Winterdienst

Bushaltestellen, Gehwege Räum- und Streupflicht gemäß Straßenreinigungssatzung
(als Eigentümer gemeindlicher Grundstücke)
Schnee- und Glättebeseitigung
nach Bedarf bzw. Anweisung

| Bushaltestellen und Aufstellflächen | | (Wartehalle) |
|---|-----|--------------------------------------|
| Damshagen / Schule | mit | |
| Damshagen / gg. Schule | | ohne |
| Damshagen / Kirche | mit | |
| Damshagen / gg. Kirche | | ohne |
| Rolofshagen / FFW | mit | |
| Rolofshagen / gg. FFW | mit | |
| Kussow | | ohne |
| Moor | | ohne |
| Pohnstorf | | ohne |
| Hof Gutow | mit | |
| Dorf Gutow | | ohne |
| Dorf Gutow | mit | |
| Hof Reppenhagen | mit | |
| Welzin | mit | |
| Gutow (Weg zur Hofkoppel) | | ohne |
| Parin - Oberdorf | | ohne |
| Parin - Unterdorf | mit | |
| 17 jeweils ca. 45 m ² = 765 m ² | | 20 x 2 Jahre = 30.600 m ² |

| Gehwege | | |
|----------------|---------------------------------|--------------------------------------|
| Damshagen | Klützer Straße (bei Sporthalle) | 60 m x 1,5 m |
| | Vor Alter Schmiede | 30 m x 1,5 m |
| | Waldstraße (bei Kita) | 50 m x 1,5 m |
| Rolofshagen | Hauptstraße (FFw mit Zufahrt) | 60 m x 3,0 m |
| | | 390 m ² |
| | | 20 x 2 Jahre = 15.600 m ² |

| Innerortsstraßen | | |
|-------------------------|---|-------------------------------------|
| | Stichweg Klützer Str. (bei Garschke / Teßmer) | 45 m x 3,5 m |
| | | 157,5 m ² |
| | | 20 x 2 Jahre = 6.300 m ² |

HINWEIS

Einsatz erfolgt grundsätzlich in Eigenregie des AN. Dabei sind witterungsabhängig die Einsatzzyklen mit dem AG abzustimmen. Während der Schulzeiten in MV sind die Räum- und Streuarbeiten bis 06:30 Uhr vorzunehmen.

Der Kalkulation sind 20 Arbeitseinsätze im Zeitraum 01.10. bis 31.03. zu Grunde zu legen.